

P&R Container: Schiffbruch eines Anlagemodells

Schiffscontainer kaufen, vermieten und wieder verkaufen: Das Anlagemodell von P&R Container erschien vielen Verbraucherinnen und Verbraucher über Jahre hinweg lukrativ. Doch tatsächlich existierten viele Container nur auf dem Papier und so brach das ganze System im Frühjahr 2018 zusammen. Die Abwicklung der Insolvenz beschäftigt seitdem Anleger und Gerichte. Während einige Gläubiger bereits Abschlagszahlungen aus der Insolvenzmasse von P&R erhielten, setzte der Insolvenzverwalter andere ehemalige Anleger mit der Anfechtung bereits abgewickelter Miet- und Rückzahlungen unter Druck.



© Axel Ahoi on Unsplash

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Zehntausende Anlegerinnen und Anleger sind von der Pleite der P&R Containergesellschaften betroffen.
2. Die Anfechtung und Rückforderung bereits abgewickelter Zahlungen durch den Insolvenzverwalter ist höchstrichterlich zugunsten der Anlegerinnen und Anleger entschieden.
3. Gläubiger warten auf weitere Abschlagszahlungen.

Stand: 26.07.2023

Im Frühjahr 2018 meldete die P&R-Container-Gruppe die Insolvenz mehrerer Untergesellschaften an. Rund 54.000 Anleger sind betroffen und bangen um ihr Geld. Die meisten Anleger schauen auf eine jahrelange Historie von Investitionen in Container bei P&R zurück, sie haben oft mehrere Verträge mit P&R-Gesellschaften abgeschlossen und damit in der Vergangenheit hohe Renditen erzielt. Doch am Ende wurden sie bitter enttäuscht. Ein riesiger Kapitalanlagebetrug von geschätzten 3,4 Milliarden Euro wurde aufgedeckt.

Keine Rückforderung bereits ausgezahlter Gelder

Nachdem sich die Mehrheit der Gläubiger dafür ausgesprochen hatte, alle P&R-Anleger, egal bei welcher der Gesellschaften sie Kunde waren, weitgehend gleich zu behandeln, erhielten ab Frühjahr 2021 die ersten Anleger Abschlagszahlungen aus der Insolvenzmasse. Parallel zu den Auszahlungen trieb der Insolvenzverwalter ausstehende Forderungen ein, darunter auch bereits an Anleger ausgezahlte Mieten und Rückkaufsummen für Container. Zahlreiche Gerichtsverfahren mit teils widersprechenden Urteilen wurden geführt. Mittlerweile hat der Bundesgerichtshof (BGH) alle entscheidenden Pilotverfahren zugunsten der Anleger entschieden. Der Insolvenzverwalter hat die anhängigen Klagen zurückgenommen und wird die Ansprüche nicht weiterverfolgen. Damit ist nun endgültig geklärt, dass bereits ausgezahltes Geld nicht zur Insolvenzmasse zurückgefordert werden wird.

Für alle Anleger, die bereits dem Verzicht auf die Einrede der Verjährung zugestimmt haben, bedeutet dies Entwarnung. Eine Klage des Insolvenzverwalters auf Rückzahlung ist nicht mehr zu erwarten. Die Anleger können die bereits erhaltenen Rückkaufsummen und Mieten für Container behalten.

Warten auf Abschlagszahlungen

Die Anleger haben sich im Insolvenzverfahren der P&R Containergesellschaften auf eine anteilige Auszahlung je nach Schadenshöhe verständigt. Alle anspruchsberechtigten Gläubiger erhielten bereits im Frühjahr 2021 und im Dezember 2022 erste Abschläge. Ein weiterer Abschlag wird vom Insolvenzverwalter für Ende 2023 / Anfang 2024 angekündigt.

Voraussetzung für eine Auszahlung ist eine ordnungsgemäße Anmeldung zur Insolvenztabelle. Auch Anleger, die nachträglich mit einer Anfechtung und Rückforderung ihrer bereits erhaltenen Auszahlungen konfrontiert sind, sollten ihre Ansprüche in der Insolvenz anmelden. Unsere unabhängigen Experten prüfen für Sie, wie Sie auf die Schreiben des Insolvenzverwalters reagieren können.

Trotz der Rückzahlungen aus der Insolvenzmasse wird für die betroffenen Anleger diese Investition mit einem erheblichen Verlust enden. Das vermeintlich lukrative Direktgeschäft mit Containern entpuppte sich als hochriskant und betrügerisch. Lassen Sie von unseren Experten prüfen, ob Sie beim Abschluss der Anlage falsch beraten wurden. Vom Bank- oder Anlageberater kann Schadenersatz verlangt werden, falls diesem Fehler bei der Beratung nachzuweisen sind.

Hintergrund: Schneeballsystem mit Containern

P&R betrieb ein gigantisches Schneeballsystem. Über eine Million Container existierten vor der Insolvenz nur auf dem Papier und wurden niemals auf ein Schiff geladen. Die zwangsläufige Folge dieses Systems: Die laufenden Erlöse aus der Containerflotte reichten nicht mehr aus, um die Mietansprüche der Anleger zu bedienen. In den Jahren 2008 und 2009 brach außerdem die Containernachfrage in Folge der internationalen Finanzkrise dramatisch ein. „Unbeschäftigte“ Container führen aber nicht nur zu

Mietausfällen, sondern verursachen ganz erhebliche Kosten. Diese „Stillstandskosten“ können den Substanzwert von Containern schnell aufzehren. Ende 2009 erfolgte daher sogar ein Notverkauf von 210.000 Containern unter Marktwert.

Statt Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit zu stellen, wurden die fälligen Auszahlungen an die Anleger aus Neuanlagegeldern aufgebracht. Dieses System ließ sich jedoch nur aufrechterhalten, solange genug frisches Geld hereinkam. Seit 2016 und 2017 ließen sich Container nur noch schwer an Anleger verkaufen und P&R verfügte bald nicht mehr über ausreichende finanzielle Mittel.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/probleme-der-geldanlage/pr-container-schiffbruch-eines-anlagemodells>